



Demoverversion mit Originalinhalt

Demoversio

Originalinhalte

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):		Handelsbezeichnung		Typ	
H 686		Honda		Transalp 600 V / XL 600V		PD10, Mod.'97-'01	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 1,85x21		Luftdruck vorne (kalt): 2,0 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 2,50x17		Luftdruck hinten (kalt): 2,3 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>90/90-21 M/C 54S TT</u> ¹⁾				<u>120/90-17 M/C 64S TT</u> ¹⁾			
TKC80 Twinduro M+S				TKC80 Twinduro M+S			
<u>90/90-21 M/C 54T TL</u> ¹⁾				<u>130/80-17 M/C 65S TT</u> ²⁾			
TKC70 M+S				TKC70 M+S			
<u>90/90-21 M/C 54H TL</u> ¹⁾				<u>120/90-17 M/C 64T TL</u> ¹⁾			
ContiTrailAttack 2				<u>130/80-17 M/C 65T TL</u> ²⁾			
ContiTrailAttack				ContiTrailAttack 2			
Diese Profile dürfen kombiniert werden				ContiTrailAttack			
Auflagen: ☒ ja ☐ nein							
Art der Auflagen: Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben.							

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbaubabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs.3 Nr. 2 StVZO).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder
als bestätigte Kopie mit Originalstempel und
Unterschrift des Händlers

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

von uns aus

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.